
Persistenter Identifier: 020612311_0016
Titel: Allgemeine deutsche Lehrerzeitung - 16.1864
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0832 ; RF 1 - 19
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020612311_0016/1/

Abschnitt: Heft 24
Strukturtyp: PeriodicalIssue
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020612311_0016/193/LOG_0113/

Deutsche Lehrerzeitung.

Herausgegeben von A. Werthelt.

Unter Mitwirkung von Ferd. Schnell.

Jährlich 52 Nummern. Preis halbjährlich 1 Zhr. Anzeigen für den Raum einer gesp. Zeitsp. 1 1/2 Mgr. Literar. Beilagen 2 1/2 Zhr. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Sonntag, den 12. Juni.

Aufsätze über zeitgemäße Thematika u. Mittheilungen über Schul- und Lehrerhältnisse sind willkommen. Schriften zur Rezension sind unberechnet einzusenden und findet eine Rücksendung derselben nicht statt.

Die Mädchenschule.

Unter diesem Titel findet sich in dem „Schulblatte für Norddeutschland“*) ein Aufsatz vom Direktor der Stadttöchter-schule in Hannover, Dr. Möldeke, welcher den Zweck hat, die Mädchenschullehrer zum „Austausch ihrer Erfahrungen“ zu veranlassen und dadurch die „Aufsindung und Fixirung des rechten Prinzips“ der Wirksamkeit an Mädchenschulen herbeizuführen. Der vorliegende Aufsatz selbst stellt nur verschiedene Sätze auf, um sie dem Urtheile der Fachgenossen zu unterbreiten. Wir legen ihm aber so viel Werth bei, daß wir auch in diesem Blatte eine Anregung zu weiterer Betrachtung der Frage, ob und wie Mädchenschulen anders als Knabenschulen einzurichten sind, welche Grundsätze speziell für Einrichtung und Leitung von Mädchenschulen als richtig anerkannt werden müssen, geben wollen.

Ehe wir jedoch auf die Hauptsache in dem beregten Artikel eingehen, müssen wir zuvor eine zu allgemein hingestellte Behauptung auf ein bescheidenes Maß zurückführen. Es wird nämlich behauptet, daß Seiten der Behörden dem Mädchenschulwesen zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet werde. „Die Schulpatrone, die mittlern und untern Schulbehörden“, so heißt es im beregten Aufsätze, „nehmen die Sache wo möglich noch leichter. Man sieht das namentlich bei Besetzung von Vakanz. Vielfach kommt es noch vor, daß Lehrer, die an Knabenschulen unhaltbar geworden waren, an Mädchenschulen befördert werden, an denen man selbst Halbivalide noch mit Erfolg verwenden zu können glaubt. Ja selbst die Direktion von Mädchenschulen wird nicht selten in die Hände von Leuten gelegt, die keinerlei Staatsexamen gemacht haben, die aller pädagogischen Erfahrung entbehren, die vielleicht noch nie im Leben Mädchen unterrichtet haben, und von denen sich höchstens sagen läßt, daß sie Leute bonae spei sind.“

Es mag nun allerdings diese Schilderung für manche Städte zutreffend sein, aber jedenfalls nur als Ausnahme von der Regel. Im Königreiche Sachsen z. B. werden Mädchenschulen durchweg mit derselben Sorgfalt behandelt als Knabenschulen. Man gibt ihnen gleich gute Lehrer und selbst die an ihnen arbeitenden Lehrerinnen müssen sich der Staatsprüfung unterworfen haben und für befähigt befunden worden sein. Ebenso wissen wir auch von Städten anderer

Länder, daß sie dem Mädchenschulwesen eine ganz besondere Theilnahme zuwenden.

Der beregte Aufsatz stellt nun als „Hauptfatz und gewissermaßen als Grundlage für alle weiteren Konsequenzen“ die Forderung: „das Mädchenschulwesen ist als eine besondere Spezialität des gesammten Schulwesens anzuerkennen.“

Hierbei geht uns nun aber das große Bedenken bei, daß für alle Landschulen und für das Schulwesen in kleineren und sogar auch mittleren Städten diese Forderung völlig illusorisch ist. Auf dem Lande kann man nicht besondere Knaben- und Mädchenschulen errichten und in vielen Städten hat sich bereits das eingerichtete Bürgerschulwesen, das Knaben- und Mädchenklassen noch in gewisser Verbindung erhält, so bewährt, daß man nicht leicht von den bisherigen Einrichtungen, die genau genommen das Mädchenschulwesen als eine besondere Spezialität des gesammten Schulwesens nicht ansehen, zurückgehen wird.

Aber auch die Gründe, welche die Berechtigung dieser Forderung nachweisen sollen, sind nicht tiefgehend genug, um schlagend zu sein.

Ein wesentlicher Unterschied soll darin gegeben sein, „daß die Mädchenschule ganz andere Ziele anstrebt, als die Knabenschule.“ Der Satz scheint schlagend zu sein, wenn man nicht tiefer auf ihn eingeht und besonders, wenn hinzugefügt wird: Die Knaben sollen für das öffentliche Leben, die Mädchen für das Haus erzogen werden. „Aus dem Hause, mit dem Hause, für das Haus! Damit ist für alle Fälle der Weg vorgezeichnet, den die Mädchenschulen zu verfolgen haben.“

In Kontreto angesehen laufen jedoch die Linien, die nach jenen allgemeinen Sätzen unendlich weit sich von einander zu entfernen scheinen, sehr nahe zusammen. In Wirklichkeit sehen Knaben- und Mädchenschulen durchaus nicht so verschieden aus, als man nach obigem Satze vermuthen sollte. Weil sich eben eine große Verschiedenheit nicht herstellen läßt, hat auch alles Hinarbeiten in Aufsätzen und Abhandlungen auf dem Papiere zu keinem Erfolge in der Wirklichkeit geführt.

Der andere Grund, welcher jene Forderung stützen soll, wird in der „gründlichen Verschiedenheit des Wesens“ gesucht, welches Knaben und Mädchen unterscheide. Mit dieser „gründlichen“ Verschiedenheit, ohne daß wir jedoch eine Verschiedenheit ableugnen wollen, hat es aber, namentlich im Knaben- und Mädchenalter, seine Wege. Wenn wir auch den Unterschied für groß genug erachten, „um für den Lehrer und Erzieher nicht unberücksichtigt bleiben zu können“, so

*) Dieses Blatt hat bereits wieder aufgehört zu erscheinen.

können wir doch noch nicht eine wesentlich andere Einrichtung der Mädchenschulen vor den Knabenschulen daraus folgern. Mag auch das Mädchen sich rascher entfalten als der Knabe, so bedingt dieser Umstand doch noch keineswegs eine wesentlich veränderte Einrichtung des Unterrichts. Wenn in Bezug auf die methodische Behandlung der Unterrichtsgegenstände gesagt wird, das Mädchen hänge am Konkreten und aller Unterricht müsse bei ihnen von der lebendigen Anschauung ausgehen, so ist diese letztere Forderung ebenso gut auch an Knaben- als an Mädchenschulen zu stellen.

Doch wir wollen von allem Für und Wider, das nur in allgemeinen Sätzen sich bewegt, absehen und vielmehr auf einen Weg hinzeigen, der allein zum Ziele, d. h. zu einem klaren Einblicke in die Sache führen kann.

Aus einer Andeutung des betreffenden Aufsatzes selbst geht hervor, daß der Unterschied zwischen Knaben- und Mädchenschule sich erstrecken soll auf die Wahl der Unterrichtsstoffe, auf die Methode, auf die Reihenfolge der Disziplinen in den verschiedenen Kursen der Schulzeit und endlich auch auf die Vertheilung der Stunden im Lektions- (Stunden-) Pläne.

Diese vier Punkte nun sind es, welche in Angriff zu nehmen sind und an welchen die Spezialität des Mädchenschulwesens gezeigt werden muß.

Also erstens, welche Unterrichtsstoffe sollen den Mädchenschulen eigenthümlich, welche sollen von ihnen auszuweichen sein? Oder um es noch bestimmter zu fassen, welche Unterrichtsgegenstände sollen in Mädchenschulen in Wegfall kommen oder andererseits, als ihnen eigenthümliche, Aufnahme finden, und dann welche Partien aus den einzelnen Unterrichtsgegenständen sollen den Unterschied der Mädchenschulen vor den Knabenschulen begründen? Dem ist beizufügen, aus welchem Grunde diese oder jene Einzelheit eines Unterrichtsgegenstandes Aufnahme oder Ausscheidung gefunden hat. Schon dieses „Erstens“ dürfte, wenn es überzeugend erörtert werden soll, zu mehreren selbstständigen Aufsätzen Veranlassung geben, denn in einem Zeitungsartikel möchte das Ganze schwerlich zu bewältigen sein. Es wäre gewiß eine dankenswerthe Arbeit, wenn sich der geehrte Verfasser des erwähnten Artikels wenigstens zur Darlegung der Grundzüge in Auswahl des Stoffes für einen herausgegriffenen Unterrichtsgegenstand zum Zweck der Aufhellung des Unterschiedes zwischen Knaben- und Mädchenschulen unterziehen wollte.

Ist der den Mädchenschulen eigenthümliche Unterrichtsstoff aufgestellt, dann müßte zweitens in gleicher Weise der Unterschied der Methode in Mädchenklassen vor der Methode in Knabenklassen dargelegt, resp. an den einzelnen Unterrichtsgegenständen zur Anschauung gebracht werden. Die nothwendige Begründung dürfte auch hier nicht fehlen, und um der nöthigen Kürze Rechnung zu tragen, müßte durchweg das wesentlich Scheidende im Vordergrunde stehen.

In gleicher Weise würden der dritte und vierte Punkt, die Reihenfolge der Disziplinen und der Stundenplan, in ihrem Unterschiede bei Knaben- und Mädchenschulen darzulegen sein.

Nur auf diesem Wege werden diejenigen, welche das Mädchenschulwesen als „eine besondere Spezialität des pädagogischen Berufs“ zur Anerkennung bringen möchten, sich Freunde erwerben können. Deswegen freilich, weil etwa in Mädchenschulen der Unterricht in der Geometrie fehlt, oder Anleitung zur Fertigung weiblicher Arbeiten gegeben wird, können wir das Mädchenschulwesen noch nicht für eine „Spezialität des pädagogischen Berufs“ ansehen, und ebenfowenig etwa deswegen, daß man z. B. den Mädchen mehr denkwürdige Frauen in der Geschichte vorführt, als den Knaben, und Ähnliches mehr. Denn deswegen, weil der Lehrer in Fabrik-

sbüchern seinen Unterricht im Rechnen oder in der Naturkunde u. s. w. hier und dort anders einrichtet, als der Lehrer in Bauerdbüchern, oder deswegen, weil dem einen Lehrer die Verhältnisse eine größere Ausdehnung irgend eines Unterrichtsgegenstandes gestatten, als dem andern, sind diese Schulen noch nicht, weder die einen, noch die andern, als eine Spezialität des Schulwesens zu betrachten.

Wir haben bis jetzt geglaubt, so viel wir auch über eigenthümliche Unterrichts- und disziplinelte Behandlung in Mädchenschulen gelesen haben, daß der betreffende Unterschied zwischen Knaben- und Mädchenschulen von nur unbedeutender Größe ist, daß ein gut gebildeter Lehrer mit gleichem Erfolge sowohl in Mädchen- als in Knabenklassen zu arbeiten vermag. Ja wir stehen sogar auf dem Standpunkte, daß wir eine Trennung der Geschlechter in der Volksschule nicht einmal für besonders wünschenswerth erachten, mithin einer auffallenden Verschiedenheit im Unterrichte bezüglich der Mädchen und der Knaben gar nicht zugethan sind. Das wissen wir jedoch, daß in manchen Mädchenschulen, namentlich in sogenannten höhern Töcherschulen, eben darum, weil sie etwas Eigenthümliches sein sollen, viel Verkehrtes und Unsinniges, vor gesunden Erziehungsansichten nicht Bestehendes getrieben wird.

Um so mehr würde es uns freuen, wenn der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes den oben angegebenen Weg einschlagen und zunächst einen einzelnen Punkt aus der Praxis herausgreifen und daran den spezifischen Unterschied der Mädchenschulen von den Knabenschulen darlegen wollte.

Sind die Mädchenschulen als eine besondere Spezialität des gesammten Schulwesens anzuerkennen, dann müssen freilich auch die Knabenschulen eine besondere Spezialität sein. Zum Schluß fragen wir nochmals, wie steht da, wo besondere Knaben- und Mädchenschulen sich nicht errichten lassen?

A. O.

Zur allgemeinen Lehrerversammlung.

Ueber diese Versammlung sind neuerdings so mancherlei Urtheile laut geworden, daß es auch mir wohl gestattet sein wird, meine Meinung darüber zu sagen. Wer da meint, von so großen Versammlungen bestimmte, feste Resultate, überhaupt etwas Fertiges mit nach Hause zu bringen, der muß sich nothwendig getäuscht sehen. Denn das ist ihr Zweck nicht und kann es nicht sein. Anregung, geistige Belebung und Erhebung, Erfrischung des Herzens, Gelegenheit zu persönlichen Bekanntschaften, gemüthliche Erquickung im engern Verkehr mit Geistesverwandten und das Hochgefühl großer Gemeinsamkeit und Genossenschaft: — das ist der große Zweck der allgemeinen Lehrerversammlung, vor welchem alles Andere als Nebensache zurücktritt, und wer nicht gar zu anspruchsvoll oder ganz verrothneten Herzens war, der ist in dieser Hinsicht sicherlich nicht ohne hohe Befriedigung von Mannheim weggegangen, wenn auch einzelne kleine Verstimmungen, denen am allerwenigsten der Lehrer lange nachgeben sollte, unvermeidlich gewesen wären. Aber auch lernen konnte Jeder, der wollte, und die reiche Ausstellung bot auch Vieles zum Sehen dar, was gar Manchem sonst nicht zugänglich sein dürfte. Wozu aber Sektionen? Es steht ja Jedem frei, mit Andern, die gleichen Bedürfnis fühlen, sich zur Besprechung beliebiger Gegenstände zu vereinigen. Auch gibt es fast überall noch engere, auf einzelne Provinzen Staaten und Schulgattungen beschränkte Versammlungen und Vereine. Wollte aber die allgemeine Lehrerversammlung solche Sektionen in ihren Organismus aufnehmen, so würde der oben bezeichnete Hauptzweck schwer darunter leiden. Auch

hat sich die jetzige Einrichtung in der langen Reihe von 16 Jahren so bewährt, daß die Versammlung trotz aller äußern Hemmnisse und Schwierigkeiten immer weitere Ausdehnung und Anerkennung gefunden hat. Wozu nun das Bewährte ändern, weil Einzelne nicht ihre volle Rechnung gefunden zu haben glauben? Wenn aber geklagt wird, daß auf die bisherige Weise zu Wenige zu Worte kommen, oder auch daß die Zahl der behandelten Gegenstände zu beschränkt sei, so ließe sich vielleicht versuchsweise die Einrichtung treffen, daß einer der Tage zur Aufstellung und kurzen Begründung von Thesen bestimmt würde, die dann allseitig und in mannigfaltigster Weise, aber von jedem einzelnen Redner mit möglichster Kürze zu besprechen wären. Alles und jedes Ablefen müßte dabei ausgeschlossen sein, und noch besser, wenn auch alle Vorbereitung abzuschneiden möglich wäre. Denn diese verleitet nur zu leicht zu weiten Ausholungen und langatmiger Schönrederei, während die Verhandlung um so frischer verläuft und um so belebender wirkt, wenn das Wort, frisch geboren, unmittelbar aus dem Innern kommt. Eine solche Einrichtung zu treffen, überschreitet aber die Befugniß des Ausschusses und muß dem Beschluß der jedesmaligen Versammlung überlassen bleiben.

Die allgemeine Lehrerverammlung soll ein Fest- und Ehrentag der deutschen Lehrwelt sein, und das war sie in Mannheim. Dazu gehört aber auch, daß die Stadt, wo sie tagt, derselben ihre volle Theilnahme widmet. Darum halte ich es für feinen Takt und richtige Würdigung der Verhältnisse, daß der Ausschuß in Berücksichtigung der politischen Lage die auf Pfingsten bestimmte Versammlung verlegt hat. Ueberhaupt kann man demselben und besonders seinem Geschäftsführer, Herrn Superintendent Dr. Schulze, volle Anerkennung und warmen Dank nicht versagen, wenn man erwägt, welch lebendiges Interesse, Zeit raubende Mühe und frische Thätigkeit dazu gehört, eine so großartige Versammlung Jahr für Jahr in lebendigem Fluß zu erhalten und würdig einzuleiten.

Kassel, den 10. Mai 1864.

Dr. Clemen.

Tagesgeschichtliches und Feuilleton.

Stimmen aus der Ständekammer. Die Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung brachte vor einiger Zeit die Mittheilung, daß sich die Oldenburger Lehrer mit einer Petition um Verbesserung des Dienst Einkommens an den Landtag gewandt hätten. Es dürfte einen weitem Leserkreis interessieren, zu hören, was der Landtag in Oldenburg in dieser Sache geäußert. Zu dem Zwecke setzen wir den Bericht des Ausschusses im Auszuge hierher: „Der Ausschuß in seiner Eigenschaft als Petitionsausschuß kann nicht die Grundlinien eines neuen Schulgesetzes entwerfen, er muß und will sich darauf beschränken, zu untersuchen, ob der Grundgedanke, daß die Lehrstellen einer wesentlichen Aufbesserung bedürfen, richtig ist und ein Eingreifen der Gesetzgebung erheischt. Die Klagen der Lehrer über die Unzulänglichkeit ihres Dienst Einkommens sind vielfach laut geworden, ohne bis jetzt das gewünschte Gehör gefunden zu haben. Theils mag daran Schuld sein, daß die Klagen nicht immer in ganz angemessener Weise vorgetragen wurden und eher unwillig machten und ermüdeten als überzeugten, und wohl hauptsächlich blieb der Erfolg aus, weil Niemand wußte und Niemand weiß, wie den Uebelständen abzuhelpen sei. Nichtsdestoweniger sind die Klagen nach Ansicht des Ausschusses begründet, und es muß etwas zur Abhilfe geschehen. Die Schwierigkeit der Aufgabe darf kein Grund

sein, dieselbe bei Seite zu schieben, die Aufgabe verlangt ihre Lösung!

Seit die Volksschule Anforderungen an den Lehrer stellt, welche die ganze Kraft, die ganze Thätigkeit eines Mannes in Anspruch nehmen, den Betrieb eines andern Gewerbes in irgend erheblichem Umfange ausschließen, kann und muß auch die Gegenforderung eines, die standesmäßige Existenz ohne erheblichen Zufluß aus niedern Quellen sichernden Dienst Einkommens erhoben werden. Die Wichtigkeit der Schule für die Zukunft des Volkes, der Bildungsstand, auf welchem der Lehrer stehen muß, um erfolgreich und den Zeitforderungen entsprechend wirken zu können, bringen es mit sich, daß nur wohl unterrichtete Jüngerlinge von einiger Befähigung für die Lehrerausbildung geeignet sind, daß also das Maß der standesmäßigen Existenz nicht allzu niedrig gegriffen werden darf, wenn nicht die geeigneten Persönlichkeiten von diesem Berufe weg in andere Lebensbahnen hineingebrängt werden sollen. Die Annehmlichkeit, ja Schönheit des Lehrerberufs, von den Lehrern selbst bereitwillig anerkannt, machen etwas gut, aber sie erleichtern nur den Verzicht auf andere Annehmlichkeiten, nicht aber auf die Nothwendigkeiten des Lebens, wie diese sich aus den ganzen Verhältnissen ergeben.

Der landwirthschaftliche Betrieb, eine so ehrenvolle und gerade für einen Lehrer wohlthätige und gesunde Nebenbeschäftigung er ist, ist doch nicht jedes Lehrers Sache, und man kann nicht verlangen, daß er es sei, da die Hauptaufgabe des Lehrers auf einem ganz andern Felde liegt, der Lehrer nach ganz andern Eigenschaften ausgewählt werden muß als nach Lust und Liebe, Körperkraft und Geschick zur Landwirthschaft. Nach dem Schulgesetze von 1855 beträgt die Erhöhung des Dienst Einkommens für einen Hauptlehrer in den Städten und in der Marsch 30—50 Thlr., das Dienst Einkommen je nach Größe der Schulschicht also: 205 bis 250 Thlr., 180—225 Thlr., 155 bis 200 Thlr.; oder wenn wir die Alterszulagen mit rechnen: 155 bis 350 Thlr. außer Wohnung und Garten für alle Hauptlehrerstellen. Es bedarf keiner speziellen Berechnung aller Ausgaben, die ohnehin recht schwierig und leicht trügerlich ist, um zu erkennen, daß diese Einnahmen zum Unterhalte einer Familie nicht hinreichen, wenn die Ansprüche auch nur wenig höher als die eines geringen Handwerkers gehen. Wenn die Lehrer in ihrer Abhandlung für die Marschen das Dienst Einkommen eines Hauptlehrers einschließlich der Alterszulagen auf 400 bis 500 Thlr., für die Städte auf 450 bis 550 Thlr. nebst freier Wohnung und Garten erhöht wissen wollen, so mögen sie den Anfang reichlich hoch gesetzt haben, bleiben im Allgemeinen aber gewiß noch unter dem Durchschnitte des Dienst Einkommens, welches Männer von gleicher Vorbildung und gleicher Arbeitsleistung in andern Nahrungszweigen erwerben.

Das Land muß sich darauf gefaßt machen, für die Volksschule in kurzem ganz erheblich höhere Summen bewilligen zu müssen, wenn nicht das Schulwesen und die Volksbildung rückwärts gehen sollen. Es führt zu nichts, vor dieser Aussicht die Augen zu verschließen oder auch über die Unbescheidenheit der Lehrer zu zürnen. Will das Land eine genügende Anzahl guter Lehrer haben, so muß es sie besser bezahlen.

Ist dies Resultat als richtig anzuerkennen, so wirft sich die Frage auf, woher die Mittel für diese vermehrten Ausgaben zu nehmen seien. Die Lehrer schlagen vor, die zur Erhöhung des Dienst Einkommens über seinen gegenwärtigen Verlauf erforderlichen Summen solle der Staat nach dem Fuße der Klassen- und Einkommensteuer von den Gemeinden erheben und unter die einzelnen Lehrer vertheilen. Es ist dies nichts anderes als Dedung der Fehlbeträge durch eine Staatschulsteuer. Stände diesem Vorschlage auch nicht, wie es doch thut, das Staatsgrundgesetz entgegen, welches

ausdrücklich erklärt, daß die Ausgaben zunächst von der Gemeinde zu bestreiten sind; hätte also die Gesetzgebung freie Bahn vor sich, so würde doch nach Ansicht des Ausschusses das Betreten des vorgeschlagenen Weges durchaus verkehrt sein. Die Neigung, alle Ausgaben von den Einzelnen oder von den Gemeinden auf den Staat über zu wälzen, muß entschieden bekämpft werden, sie begünstigt die Verschwendung, vermindert die Verantwortlichkeit und Selbstthätigkeit der Nächstbetheiligten und führt in gerader Linie zu dem Kommunismus, der dem Besitzen sein Eigenthum nimmt, um den Vermögenslosen ihm gleichstellen zu können. Wenn auch weder Staatsgrundgesetz noch eine richtige Politik alle Staatsunterstützungen an dürftige Schulgemeinden gänzlich ausschließen, so erscheint doch eine eigentliche Uebernahme der Gemeindefasten auf den Staat durchaus unzulässig. Die Gemeinden werden im Allgemeinen die höheren Ausgaben tragen müssen. Nun ist es allerdings nicht zu leugnen, daß manche Schulachten wegen ihrer Kleinheit oder aus andern Gründen unvernünftig sind, erheblich mehr zu leisten, als sie gegenwärtig thun. Allein der Ausschuß ist der Ansicht, daß häufig auch das Unvermögen übertrieben wird. Nachdem das Volksschulwesen bis zur Erlassung des Gesetzes von 1855 wenig Ansprüche an die Gemeinde gestellt hatte, erschien die vieler Orten nach dem Gesetze nothwendig werdende Erhöhung der Ausgaben drückend, gewiß recht häufig aber nur deshalb, weil sie ungewohnt und im Wege des Gesetzes von außen her zwangsweise aufgelegt war. Im Verhältnisse zu den Ausgaben für andere öffentliche oder Privatwecke sind auch jetzt wohl überall die Ausgaben für die Volksschule nicht hoch und je mehr sich die Einzelnen den Werth des Schulunterrichts für das sittliche, geistige und materielle Wohlergehen ihrer Kinder zum Bewußtsein bringen, werden auch die Klagen über den Druck der Schullasten abnehmen und endlich verschwinden. Freilich wird vorläufig eine abermalige, im Wege des gesetzlichen Zwanges erforderlich werdende Erhöhung der Schullasten in zahlreichen Gemeinden auf den heftigsten Widerstand stoßen und große Unzufriedenheit hervorrufen, wie dies schon 1855 der Fall war, wie dies einige in dieser Angelegenheit an den gegenwärtigen Landtag gelangte Petitionen von Gemeinden auch für jede künftige Erhöhung erwarten lassen. Allein dies läßt sich nicht ändern. Die Gemeinden mögen erwägen, ob sie durch angemessene Steigerung des Schulgeldes diejenigen, welche den unmittelbaren Nutzen von den Schulen haben, stärker heranziehen können und wollen; die Staatskasse mag durch Unterhaltung der Schullehrerseminare, durch Alterszulagen und Pensionen, sowie durch Unterstützung der wirklich unvermögenden Gemeinden nach wie vor ihren Beitrag leisten. Die Gesetzgebung mag versuchen, die Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer auf einzelne Landestheile, auf diejenigen Stellen, wo sie wirklich Nothsache ist, zu beschränken —, die Hauptlast wird jedenfalls den Gemeinden verbleiben müssen. In der That, es ist eine betrübende Aussicht, die sich unsern Blicken eröffnet. Die Mehrbelastung der Schulachten um 50, 100 und mehr Thaler für jeden Lehrer wird an vielen Orten mit Recht und Unrecht als eine unnöthige, ungerechtfertigte Bedrückung empfunden werden und nicht selten gegen die Lehrer eine Erbitterung erzeugen, welche diesen ihre Stellung ebensowohl erschwert, wenn nicht gar verleidet, als die Entbehrungen, mit welchen sie bei ihrem jetzigen Dienst Einkommen zu kämpfen haben. Außerst wünschenswerth muß es daher sein, wenn zu erreichen ist, daß die Gemeinden ohne den Zwang eines Gesetzes, aus freien Stücken sich zur Verbesserung der Lehrerstellen verstehen. Dies kann selbstverständlich nicht geschehen, wenn in den Gemeinden kein Interesse für die Schulen geschaffen oder belebt wird, wenn ihnen kein

Vortheil aus der Vermehrung ihrer Ausgaben erwächst. Vielleicht ist dies Alles zu erreichen, wenn den Schulgemeinden eine größere Selbstständigkeit gewährt, kräftigere Einwirkung auf die Ernennung der Lehrer zugestanden wird, wenn Schullehrer und Lehrer in ein direkteres Verhältniß zu einander treten. Alsdann wird der Konkurrenz der Lehrer um die einzelnen Stellen, welcher gegenüber die Gemeinde jetzt als eine träge, fast einfluß- und theilnahmlose Masse daliegt, die Konkurrenz der Gemeinden und die besten Lehrer entgegenkommen; die Städte und größeren Orte, die wohlhabenderen Dörfer, kurz alle Schulachten, welche ihre Schulen besser ausstatten können, würden ihre Kräfte anspannen, die gegenwärtig häufig auf ungenügende Privatschulen verwendeten Mittel hergeben, um bessere Schulanstalten und Lehrer nach ihrem Sinne zu bekommen. Die Hoffnung liegt nicht fern, daß auf diese Weise die Zahl der guten Lehrerstellen sich ansehnlich vermehren, die besseren Stellen zahlreichere und bessere Kräfte in das Lehrfach ziehen, die Volksschulen im Allgemeinen sich heben werden. Lohn und Leistung werden sich, angemessen den Verhältnissen des übrigen Lebens, dem allgemeinen Arbeitsmarkte, ausgleichen. Die ärmeren Schulachten müssen sich freilich mit den schlechteren Lehrern begnügen, aber es kommt damit ein Gesetz zur Geltung, welches das ganze Leben beherrscht und immer mehr beherrschen muß, je mehr Zwang und Bevormundung vor Freiheit und Selbstbestimmung zurückweichen.

Der Ausschuß gibt diesen Vorschlag nicht für mehr, als er ist: ein Gedanke, der in seiner Mitte aufgetaucht ist, der aber eine nähere Erwägung um so eher beanspruchen darf, als das gegenwärtige System den sich erhebenden Schwierigkeiten ziemlich rathlos gegenüber zu stehen scheint.

Welche Wege aber auch einzuschlagen sein mögen, der Ausschuß ist überzeugt, daß unser Volksschulwesen sich in einer Krisis befindet, deren ungünstiger Verlauf für die Zukunft des Landes nachhaltige üble Folgen haben muß, daß daher kräftige Mittel angewendet werden müssen, um diesen ungünstigen Verlauf abzuwenden und geübliche Zustände herbeizuführen.

Er beantragt: „... Die Petition Großherzoglicher Staatsregierung mit dem Ersuchen zu übergeben, auf eine baldige gründliche Besserung unseres Volksschulwesens, namentlich auch durch Anbahnung einer Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer, ernstlich Bedacht zu nehmen.“

In der Abgeordnetenversammlung wurde dieser Antrag von verschiedenen Seiten mit Freuden begrüßt. Nur eine Stimme bemühte sich darzulegen, daß die im Berichte des Ausschusses angezogenen Verhältnisse auf die katholischen Theile des Landes (Münsterland) keine Anwendung fänden, indem dort ein Mangel an geeigneten Lehrkräften noch nicht fühlbar geworden sei und die dortigen Lehrer mit ihrem Einkommen zufrieden seien und auch zufrieden sein könnten. Der Punkt, den Gemeinden müsse in Hinsicht ihrer Schulen eine größere Selbstständigkeit eingeräumt werden, wurde stark betont und veranlaßte den Zusatz: Den Gemeinden müsse eine größere Selbstständigkeit insbesondere bei Besetzung der Lehrerstellen gewährt werden. Mit diesem Zusatz wurde der Antrag des Ausschusses fast einstimmig angenommen.

So ist denn in mancher Lehrerb Brust die Hoffnung neu belebt. Sehnsüchtig erwarten wir eine Regierungsvorlage, welche den Wünschen der Lehrer und der Schule Rechnung trage.

Geschichtsunterricht in den preussischen Seminarien. Das diesjährige Märzheft des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ enthält

zwei Ministerialerlasse, den Geschichtsunterricht in den Schullehrerseminarien betreffend. Ein Provinzial-Schulcollegium hat in den Seminarien seines Bezirks die Erfahrung gemacht, „daß die in dem Regulativ vom 1. Okt. 1854 für den Unterricht in der Geschichte ausgesetzte Zahl von zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden in dem Mittel- und Oberkursus zur Erlangung der auf diesem Gebiete notwendigen Lehrerbildung nicht ausreichte“, und hält es für zweckmäßig, „auch in dem untern Kursus der Seminarien in wöchentlich zwei Stunden Unterricht in der Geschichte ertheilen zu lassen, die für den biblischen Geschichtsunterricht angelegten vier Stunden auf drei zu verkürzen und die gesammten Unterrichtsstunden in diesem Kursus auf 29, für den Fall aber, daß die für den biblischen Geschichtsunterricht angelegte Stundenzahl beibehalten werden sollte, auf 30 wöchentlich zu erhöhen.“ In Folge dessen veranlaßt der Herr Minister von Mühler das gedachte Provinzial-Schulcollegium, „sich nach Anhörung der evangelischen Seminardirektoren seines Verwaltungsbezirks auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen über die erwähnten Vorschläge gutachtlich zu äußern.“ Die hierauf eingegangenen Berichte sprechen sich, wie in demselben Heft des Centralblattes mitgetheilt wird, fast durchgängig dagegen aus, „daß die Zahl der durch das Regulativ bestimmten Unterrichtsstunden in der biblischen Geschichte verkürzt oder die Zahl der für die Klasse überhaupt bestimmten Unterrichtsstunden vermehrt werde und halten überwiegend die Bestimmungen des genannten Regulativs auf Grund einer beinahe zehnjährigen Erfahrung für zweckentsprechend und ausreichend.“ Daher wird durch den Herrn Kultusminister bestimmt, „daß es hinsichtlich des in den Seminarien zu ertheilenden Geschichts- und biblischen Geschichtsunterrichts bei den Anordnungen des Regulativs verbleibe und etwa vorgenommene willkürliche Abweichungen beseitigt werden.“ Zwei der eingegangenen Gutachten werden durch das Centralblatt veröffentlicht, aus denen wir nachfolgend einige Stellen anführen wollen. Ueber das im Seminar in der Geschichte zu erstrebende Ziel sagt das erste Gutachten: „Wenn die Seminaristen angeleitet worden sind, auf dem begrenzten Gebiete der vaterländischen Geschichte nach den Veranlassungen und Ursachen der Begebenheiten zu fragen, auf die Entwicklung geschichtlicher Vorgänge nach ihrem innern Zusammenhange Licht zu geben; wenn sie die Einflüsse großer sittlicher Charaktere und die Macht des in der Geschichte waltenden lebendigen Gottes erkennen gelernt haben, so haben sie darin empfangen, was ihnen zur Fortbildung auf diesem Gebiete nothwendig ist, und es muß ihnen überlassen bleiben, dies mit den Hilfsmitteln zu thun, welche gerade nach dieser Richtung des Wissens hin reichlich vorhanden sind, und zu deren ergiebiger Benutzung es anderer Anleitung kaum bedarf. Die Geschichte ist ein Feld des Wissens, welches sicherer als andere Gebiete ohne einen andern Führer als die betreffende Literatur zu erforschen ist.“ Der Verfasser des zweiten Gutachtens gibt zugleich eine ausführliche Uebersicht des in dem von ihm geleiteten Seminare behandelten geschichtlichen Stoffes. Im mittleren Kursus wurde gelehrt: Kirchengeschichtliches (in 14 Stunden), deutsche Geschichte mit Einschluß der Reformationsgeschichte (in 54 St.) und die Geschichte einiger Gedenktage (in 8 St.); im obersten Kursus: brandenburgisch-preussische Geschichte (68 St.) und die Geschichte der Gedenktage aus der vaterländischen Geschichte (10 St.). Ueber die quantitative Seite des Geschichtsunterrichts im Seminare äußert er sich: „Ich meinerseits würde mich nicht dafür erklären können, Weltgeschichte in das Gebiet des Seminarunterrichts hineinzuziehen, und zwar, weil ich die im Regulative angegebenen Gründe immer noch als gültig ansehen muß.“ — Außerdem entnehmen wir dem Gutachten noch Folgendes: „Sollte der Geschichte wirklich eine

Ausdehnung auf das 1. Seminarjahr zugestanden werden, so müßte auch in der Naturlehre, welche auf den obersten Kursus beschränkt ist, eine Erweiterung dadurch eintreten, daß dieselbe schon im mittleren Kursus gelehrt würde; denn hier könnte mit weit mehr Grund behauptet werden, daß des Stoffes für ein Jahr zu viel sei. Dann würde auch die Dringlichkeit einer Vermehrung der Stunden für Naturgeschichte, Geographie und Chemie im obersten Kursus gar bald nachzuweisen versucht werden, und zwar ebenfalls mit mehr Grund als für die Geschichte. Man könnte sich diesen Forderungen gar nicht verschließen, ohne inkonsequent zu werden.“ — „Wie die Vorbildung der Präparanden gegenwärtig ist und wie sie bei der jetzigen Organisation im Wesentlichen bleiben wird, kann eine Erweiterung des Wissensmaterials nicht eintreten. Sind die gegenwärtigen Leistungen für die „nothwendige Lehrerbildung“ wirklich unzureichend, dann bleibt bloß ein Weg der Abhilfe übrig, nämlich die Vorbereitung für das Seminar so zu ordnen und zu ändern, daß höhere Forderungen in wissenschaftlicher und intellektueller Hinsicht gestellt werden können. Das Seminar muß Zeit und Raum für die praktische Durchbildung und Anleitung haben; es kann ein weiteres Wissensmaterial, ohne diese zu gefährden, nicht verarbeiten. Man müßte daher dafür sorgen, daß die Bildung in der Präparandenzeit so gesteigert würde, daß dadurch den höheren Ansprüchen genügt würde.“ — „Uebrigens kann ich versichern, daß der Unterricht in der Geschichte (im Seminare), besonders in der vaterländischen, zum Theil weit bessere Erfolge, als der auf Gymnasien aufzuweisen hat, und daß Elementarlehrer gerade in diesem Gegenstande oft mehr wissen, als studirte Leute.“ — Charakteristisch ist auch die Bemerkung über die Lehrmittel. „Sehr zu wünschen ist bloß, daß für den Geschichtsunterricht ein geeigneter Leitfaden vorhanden wäre, welcher in gedrängter Fassung die wesentlichen Thatsachen enthielte und für die Wiederholungen auch in den Partien, die im Lesebuche nicht enthalten sind, einen passenden Anhalt böte. Die vorhandenen Lehrbücher, z. B. von Dittmar und von Bender, entsprechen diesem Bedürfnisse nicht.“ E. H.

Das Urtheil eines Historikers über die erste Begründung der Pestalozzischen Schule in Preußen verdient immerhin hervorgehoben zu werden, zumeist in unserer neupreußischen Zeit, in welcher die Pestalozzische Schule, welcher Preußen seine Regeneration und Kräftigung nach harten Drangsalen und Niederlagen mit verdankt, so zu sagen auf den Aussterbeetat gesetzt ist, hoffentlich, um, wie Alles, was einen gesunden Lebenskeim enthält, wiederum, wenn die rechte Zeit dazu gekommen sein wird, neu und um so kräftiger aufzuerstehen zum Heile der Jugend und zur Wohlfahrt des Vaterlandes. Jenes Urtheil steht in der Schrift: „Blücher. Seine Zeit und sein Leben. Von Dr. Johannes Scherr, Prof. der Geschichte am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Leipzig, D. Wigand. 1863“ II. Th. S. 329—31 und lautet, nachdem der Verfasser von Johann Gottlieb Fichte, dem Webersohn aus der Rammenau in der Oberlausitz, und dessen auf Pestalozzi's Ideen gegründeten Werke über „Nationalerziehung“ gesprochen und namentlich hervorgehoben, „daß (nach Fichte) die Erneuerung und Wiederherstellung der Nation, deutscher Art gemäß, von innen und von unten herauf bewerkstelligt werden müsse“, also: „Fichte stand übrigens mit seiner Ansicht vom praktischen Hochwerth der Pestalozzi'schen Unterrichtsmethode nicht allein. Schon im J. 1805 hatte Ernst Moritz Arndt „Fragmente über Menschenbildung“ veröffentlicht, worin er die Wege des großen Zürichers ging, dessen Erziehungsreform von der Schweiz aus ins südwestliche Deutschland sich Bahn brach. Im nördlichen nahmen auf

Fichte's Anregungen hin viele treffliche Männer sich der Sache werththätig an. So Stein, der von Pestalozzi's Methode urtheilte: „sie erhöhe die Selbstthätigkeit des Geistes, erzeuge den religiösen Sinn und alle edleren Gefühle des Menschen, befördere das Leben in der Idee und mindere den Hang zum Leben im Genuß.“ Für eine tiefgebeugte, aber helläugige Königin Louise wurde diese Angelegenheit eine wahre Herzenssache. Sie „las mit tiefster Bewegung“ Pestalozzi's herrliche Dorfgeschichte von Lienhardt u. Gertrud, sie hätte „dem edlen Manne gern mit Händedruck und mit Thränen in den Augen dafür gedankt.“ Sie schrieb: „Wie gut er es mit der Menschheit meint! In der Menschheit Namen dank ich ihm.“ Sie betrieb die Berufung pestalozzisch gebildeter Lehrer nach Preußen, und es war ihr in den betäubendsten Tagen von Memel und Königsberg ein Trost, Schulen zu besuchen, in welchen diese Pestalozzianer unterrichteten, und sich an den Fortschritten der Jugend zu erfreuen. Die besten Vaterlandsfreunde zogen, wie die Königin that, die Verbesserung der Volkserziehung und des Unterrichtswesens in allen seinen Abstufungen in den Kreis ihrer Reformgedanken und Reformwerke, welche nach dieser Seite hin einen verheißungsvollen Abschluß erhielten durch die im Herbst 1810 eröffnete Berliner Hochschule, eine Anstalt, die zwar lange nicht ganz so organisiert wurde, wie ein Fichte, ein Schleiermacher, ein Friedrich August Wolf gewünscht und gewollt hatten, dennoch aber durch den von ihr ausgehenden, das ganze deutsch-wissenschaftliche Leben und Streben neubeseelenden Geist die Erhebung von 1813 wesentlich mit vorbereiten half.“ So weit Johannes Scherr. Er hat Recht. Es ist so. Die Pestalozzi'sche Schule, von innen und unten aufbauend, ist nach ihren Urhebern vorzugsweise ein königliches Werk, nicht bloß ein Werk der unvergeßlichen Königin Louise, sondern auch des Königs Friedrich Wilhelm III., der da sagte und demgemäß handelte: „Was Preußen an Land und Leuten verloren, das muß durch Erziehung und Bildung der geistigen Volkskräfte wieder gewonnen werden“, der „den Bürger und jedes Kind erzoget und unterrichtet wissen wollte als Menschen und Bürger.“ Und wessen Werk ist die jetzige, die anti-pestalozzische Schule? Jedenfalls keines Königs Werk.

Von der Schullehrerkonferenz zu Serrahn (Mecklenburg). Erster Gegenstand der Berathung war die „Hausstafel“ von den Worten an: der seinem eignen Hause wohl vorstehe. Dabei wird geklagt über die Dienstboten; ihre Herzen seien entfremdet; allerdings liege die erste und größte Schuld dieses Mißverhältnisses auf Seite der Herren. „Insonderheit hob Hoyer gebührend hervor, wie die jetzige Zeit sich vor allen andern Zeiten brandmarke als die Zeit des Antichrist. Denn jetzt sind die Massen entgeistlicht, entchristlicht. Bei aller früheren Rohheit, z. B. auch des Reformationszeitalters, beugte sich doch die Masse vor Gottes Wort und war seiner Zucht unterthan. Nun aber stehen meist nur Einzelne, sehr vereinzelte Kreise in dieser einzig heilsamen Zucht!“

Darauf besprach man einzelne dunkle Stellen im Landeskatechismus. Nach der Mittagspause setzte man die Konferenz fort.

Zunächst bemerkte Pastor Pfaff, „er habe eine Besprechung über den schleswig-holstein'schen Krieg, über den nordamerikanischen Krieg und über den polnischen Aufstand mit auf die Tagesordnung gesetzt (in einer Schullehrerkonferenz!), weil mancher Lehrer Zeitungen lese, auch wohl nach seinem Urtheil über diese Weltbegebenheiten gefragt werde und doch wünschenswerth sei, daß er einiger Maßen und zwar richtig orientirt sei (richtig? Wer garantirt für die Richtigkeit?),

und fragte deshalb an, ob es beliebt werde, diese politischen Gegenstände zu durchlaufen mit einander oder ob man vorziehe, sogleich mit den Fragen über den Katechismus fortzufahren. Wie leicht vorauszusehen war (so?), stimmte die Mehrzahl für die Politik, ein Kapitel, was vergleichungsweise eine süße Würze ist und Zerstreung für das gesellige Leben gegen die saure, schwerere Speise der Schulgegenstände und gegen die Sammlung für das Schulleben.“ (Offenes und ehrliches Bekenntniß!)

In Beziehung auf den Krieg in Schleswig-Holstein war es für die Nichtkenner erbaulich, den Artikel darüber aus dem neuesten Hermannsburger Missionsblatt zu hören. Dieser wurde vorgelesen, und daran hatte man schon einen wichtigen Haht in mancher Haltungslosigkeit und Unfähigkeit, sich selbst ein Urtheil zu bilden.“ (Wieder ein ehrliches, aber wenig schmeichelhaftes Geständniß.)

Ein „Theologe erwähnte auch das längst in der Kreuzzeitung mitgetheilte Projekt des Historikers Leo in Halle, den Augustenburger, als Agnaten auf einen nur geringen Theil von Holstein, ganz bei Seite zu lassen, dagegen den jetzigen König von Dänemark zum König von Schleswig-Holstein nebst den dänischen Inseln zu erheben und den Streit durch diese Auskunft am sichersten beizulegen.“ (Das Projekt ist köstlich, ob es der Londoner Konferenz mitgetheilt ist?)

Mit diesem Politisiren ließ man zuletzt bedentlich (im Geiste hinblickend auf den Fürsten des Friedens, der die beste Lösung des verwirrten Knotens geben werde) die deutschen Krieger vor Düppel und Friedericia stehen.

Ad 2. „Es gereichte den Lehrern wahrlich nicht zum Vorwurf, daß sie zu wenig Politiker waren und sind, um in Bezug auf ein Urtheil über den amerikanischen Krieg besser berathen zu sein als über den eben besprochenen. (Holstein ist doch etwas näher als Amerika.) Man bemerkte, der Krieg sei von den Nordländern angefangen, um sich die Herrschaft über den aufständischen Süden zurückzuerobern, die Sklavenfrage aber sei ein Vorwand, gebe nur dem Norden den Schein des größeren Rechts vor dem Süden. Theologischer Seite wurde das Scheusal des Sklavenhandels den Lehrern recht vor die Augen gemalt, jedoch wohl betont, daß der Norden die Sklaven, die er frei gebe, keineswegs glücklich mache. Im Gegentheil, diese Leute, auf denen einmal der Fluch über Ham lastet, wissen von dem Gut der Freiheit keinen Gebrauch zu machen. Im Süden herrscht sonst ein gewisser Adel der Gesinnung und Gesittung, gegen den Norden betrachtet, vor; er hat den Vorzug der Bildung voraus, wenn auch zuzugestehen ist, daß die Südländer großen Rationalstolz besitzen und z. B. den Deutschen sehr vorzögen. Im Norden aber gibt's erst recht verrottete Zustände. Durch und durch ist das gesellige und staatliche Leben vom Krebs der Corruption und Bestechung zerfressen. Die Staatsbeamten sind vom höchsten bis zum niedrigsten herab verkaufte Leute, sie haben sich selbst für ihre Stellen an den Böbel verkauft, der sie nun knechtet nebst den Zeitungsschreibern. Denn wehe diesen Unglücklichen, die nicht im Sinne des Böbels schreiben und leben.“

Ad 3. „Was endlich den polnischen Aufstand betrifft, so übernahm es eine Lehrerstimme, für die unterdrückten Polen ein Wort zu reden. Diese hätten doch wohl eine Berechtigung, als Volk fortbestehen zu wollen und gegen das große Unrecht der früheren Theilung Polens sich aufzulehnen. Dagegen suchte eine geistliche Stimme die Theilung Polens aus der Perspektive staatlicher Rücksichten, (Christi Reich ist nicht von dieser Welt!) der politischen Selbsterhaltung, zu rechtfertigen. Jedoch mußte auch diese Stimme derjenigen eines andern Geistlichen darin Recht geben, daß jenes große Unrecht immer Unrecht bleibe und darum dieser schreck-

liche polnische Aufruhr noch als ein Gericht der Vergeltung gleich einem Damoklesschwert über den Häuptern der Nachkommen derer, die die Theilung vorgenommen, schwebte. Doch haben längst die jetzigen milden Regierungen der 3 Mächte, namentlich auch die russische, jenes große Unrecht zu sühnen gesucht, und längst hat Gott, der die Geschichte macht und in der Geschichte Vorgerichte des ewigen Weltgerichts walten läßt, sein Urtheil über das vererbte Polenvolk gesprochen, daß sie unfähig und unwürdig sind, ein Volk zu bleiben, mag immerhin ein großes Geheimniß bestehen in der göttlichen Abwägung zwischen Recht und Unrecht.“

„Nach dieser politischen Digression und fast zu großen Abschweifung lenkte der Vorsitzende die Aufmerksamkeit auf das Register der vorerwähnten Fragen über den Katechismus zurück.“

Auch wir sind dieser politischen Digression gefolgt. Unsere Leser könnten uns interpelliren: Warum an diesem Orte? Und wir dürften wohl kaum antworten: Weil man es in Mecklenburg gemacht hat. Nein, wir gaben es, damit jeder Lehrer in seinen Gesichtswerken etwaige Korrekturen anbringen kann.

Hessen-Darmstadt. Seither wurden die Volksschulen alle 2 Jahre von der betreffenden Kreis-Schulkommission geprüft, zusammengesetzt aus dem Kreisbeamten, dem Geistlichen der einzelnen Konfession und einem Lehrer. Nunmehr ist bestimmt, daß nur alle 3 Jahre vorbemerkte Prüfungen vorgenommen werden sollen und daß von der Kreisbehörde Niemand bei den Prüfungen beizunehmen habe. Der Geistliche also und ein erwählter Lehrer hat in Zukunft die Prüfung vorzunehmen. Abgesehen von allem Andern werden dadurch der Gemeinde merkliche Kosten erspart.

Oldenburg. In der diesjährigen Matkonferenz, in Anwesenheit von etwa 100 Lehrern, hat sich auf Grund der in der Abgeordnetenversammlung festgestellten Statuten der Pestalozziverein am Nachmittage des 4. Mai konstituiert und einen Vorstand gewählt.

Württemberg. Aus einem Artikel „An die katholischen Volksschullehrer Württembergs“, unterzeichnet von Steidle, Dieringer, Schnell und Schiele, entnehmen wir folgende Zeilen, die eines Kommentars weiter nicht bedürfen: „So lange aber 400 fl. nur auf $\frac{3}{4}$ Jahre ausreichen zur ordentlichen Erhaltung einer Familie, so lange Männer von gleichem oder niederm Bildungsgrade als wir, wie z. B. Oekonomieverwalter und Werkführer in Fabriken, von 600–1000 fl. Gehalt haben, so lange einem Lehrgehilfen bloß 32 Kreuzer Taglohn (gerade so viel, als eine Köchin in jeder größeren Stadt verdient) geboten werden, so lange ständige und unständige Lehrer darauf angewiesen bleiben, ihr Privatvermögen nebenher aufzuzehren, um den Schulmeistertitel zu tragen und demselben einigermaßen zum Ehrenbürgerrechte zu verhelfen, so lange die unständigen Lehrer darauf angewiesen bleiben, die Schulden, die sie im ledigen Stande machen müssen, allein aufs Heirathen zu schlagen, oder mit denselben im Ehestande ein lebenslanges Märtyrertum durchzumachen — so lange können wir nicht schweigen, wir müssen reden, und wir glauben, es hätten alle, wenigstens alle Lehrer-Meßner, reden und handeln sollen.“ Sieht es so in Württemberg aus?

Gewerbschulwesen. Bei dem Königl. Sächsischen Ministerium des Innern ist von der Gewerbekammer zu Plauen auf ein Gesetz angetragen worden, durch welches die Beitragspflicht der Gewerbetreibenden zu Unterhaltung der Sonntags- und allgemeinen Fortbildungsschulen in der

Weise geregelt wird, daß sämtliche Innungsangehörige eines Ortes oder Bezirkes beim Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden, sämtliche Nichtinnungsangehörige aber bei den entsprechenden Akten der Eingehung des Lehrvertrages, der erstmaligen Entnahme eines Arbeitsbuches und der Anmeldung zum selbstständigen Geschäftsbetrieb einen solchen Beitrag, und zwar durchgängig nach gleicher Höhe zu entrichten haben, und genau derselbe Grundsatz mit der Maßgabe auf die Fachschulen angewendet wird, daß hier nur diejenigen Gewerbetreibenden zu den gedachten Beiträgen angezogen werden, für welche die Fachschule bestimmt ist. Sollte der Antrag zum Gesetz werden, so läßt sich davon wohl ein Aufschwung für die Fortbildungsanstalten erwarten.

In Oesterreich hat die Kommission für Gewerbschulen die Ueberzeugung erlangt, daß die Schulen nicht das Resultat geliefert, welches sie hätten liefern sollen. Als Grund wird angegeben die mangelhafte Vorbildung in den Volksschulen, die Weigerung der nach Aufhebung der Innungen eingeführten gewerblichen Genossenschaften zu den Beiträgen, überhaupt die mangelnde Regelung der Gewerbschulen durch ein bestimmtes Reichsgesetz. Für eine solche Regelung wird vorgeschlagen 1) daß der Zwang bei den Schulen aufhören solle, weil die desfallsigen Vorschriften erfahrungsmäßig bisher doch nicht beobachtet seien und dadurch auch eine Menge ungenügend vorbereiteter Schüler aufgenommen würde, denen der Unterricht gar nichts nütze. Es sollten nur diejenigen Lehrlinge aufgenommen werden, hinsichtlich deren der Meister den Besuch der Schule ausdrücklich gestatte und die einer Vorprüfung sich unterzogen hätten. 2) Statt des einen sollten zwei Jahrgänge, einer für den Elementar- und einer für den Fachunterricht, eingeführt werden. 3) Der Unterricht sollte Sonntags Vormittag und an 2 Wochentagen Abends von $\frac{1}{2}$ 7 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr erteilt werden. Hierbei wurde jedoch angeführt, daß nach dem Vorgange des Auslandes ein gesetzlicher Zwang der Meister zur Gestattung des Unterrichts der Lehrlinge im Interesse der letzteren doch wünschenswerth sei. 4) Sollte hinsichtlich des Kostenbeitrags ein Reichsgesetz erlassen, das Ausmaß der Beiträge jedoch den Landtagen überlassen bleiben. Die Handelskammer selbst hatte sich diesen Anträgen vollständig angeschlossen und ist demgemäß eine Witschrift an den Reichsrath bereits eingereicht worden.

In Bayern hat auf die verschiedenen Anträge mehrerer Gewerbe- und Handelskammern das Handelsministerium seinen Bescheid dahin gegeben, daß die von den Kammern angestrebte Verbesserung der gewerblichen Bildungsschulen den Gemeinden selbst überlassen bleiben müsse.

Personalia. Dr. Kesperstein, Lehrer an der Handelsschule zu Dresden, bekannt als pädagogischer Schriftsteller, hat vom Kaiser von Rußland den Stanislausorden erhalten. — In Paris starb unlängst Prof. Hase, Konservator der griechischen und lateinischen Handschriften an der k. Bibliothek. Derselbe, ein Schüler des Archäologen Böttiger, hat seine kostbare Bibliothek dem Gymnasium zu Weimar vermacht. Hase war geboren 1750 zu Sulza bei Naumburg; seine Anstellung in Paris geschah unter Napoleon I.

Preisaus schreiben. Die Redaktion des Schulblattes für die Provinz Brandenburg hat für 1864 folgendes Thema für die Preisarbeiten gestellt: Versuch einer Charakteristik des Kindesalters im 7. und 8. Lebensjahre. — Der katholische Kirchenrath Württembergs hat als neue Preisaufgabe die Bearbeitung des Themas gestellt: „Zweck, Ziel und Behandlungsmethode des Sprachunterrichts in der Volksschule unter Berücksichtigung der seit den letzten Jahrzehnten hierüber zur Geltung gekommenen Ansichten.“ Termin: 1. Jan. 1865.

Ein Kuriosum, welches die Sächs. Schulzeitung aus Dresden mittheilt: „Ein Knabe, der im vor. J. aus dem Königreiche Preußen in eine hiesige öffentliche Schule versetzt wurde, brachte in seinem Schulentlassungszeugnisse auch einen Segenswunsch seines Lehrers mit, der wörtlich also lautete: „Ich entlasse diesen gefühlvollen Schüler von ihren rechtschaffenen Aeltern gut erzogenen Kinde mit der besten Hoffnung und Segenswünsche. Möge Gott seinen göttlichen Segen fernerweit auf dem Wege der wahren Gottesfurcht erhalten und wandeln möge!“

Bücherschau.

Orbis laboris. Beschäftigungen, Arbeiten und Spiele in Verbindung mit dem Unterrichte für Knaben und Mädchen in dem Alter von 3—14 Jahren. Von Dr. J. D. Georgens und Jeanne Marie von Gayette, Vorstehern der Kinderheilanstalt Levana. 1. Heft, das Bauen. Wien, Benedikt. 1864.

Seit 7 Jahren erscheint von denselben Verfassern eine pädagogische Zeitschrift: „Der sozial-pädagogische Arbeiter.“ Wir sind demselben seit Jahren mit Interesse gefolgt. Besonders war es das Prinzip, welches uns ansprach: die ganze Aufgabe der Erziehung als Thätigkeits-Regelung und Bedürfnis-Befriedigung der Jugend zu fassen. Die Schwierigkeit der Thätigkeits-Regelung ist leicht einzusehen, und das Verdienst der Verf. besteht nun darin, durch die Erfindung bildender Spiele und Beschäftigungen jene geforderte Regelung zu ermöglichen. Nach ihrer Ansicht sollen „schaffende Arbeit, theoretischer Unterricht und Spiel in organischen Zusammenhang“ gebracht werden. Da gibt es Erbsen- und Papparbeiten, Stäbchenlegen, geometrisches Ausschneiden, Drahtflechten, Kingelegen, Ausnähen und Ausmalen; es wird gezeichnet, im Garten gearbeitet, auch werden wöchentlich Wanderungen vorgenommen. Als Erstes — vom 3.—5. Jahre — gilt das Bauen; ihm speziell ist das vorliegende 1. Heft gewidmet. 4 Tafeln erläutern Alles. Vorrüglich berücksichtigt werden architektonische Formen. Die Bausteine — es sind wirklich Steine — sind in vier Farben da; 1000 Stück kosten 20 fl.; die auf den Tafeln in Abbildung gebrachten Muster sind der Art, daß man wohl versucht werden könnte, wieder selbst zum Baustein zu greifen, den man für 2/3 Thlr. von den Verf. beziehen kann. Daß Kindergärtnerin die Verf. mit ihren Bestrebungen nicht fremd sind, das glauben wir; aber das genügt nicht, jede gebildete Mutter sollte diese Menge Mittel, ihre Kleinen anregend zu beschäftigen, kennen. Die Klage würde aufhören, daß man nicht weiß, was man mit den kleinen Quälgeistern anfangen soll. Auch der strebsame Elementarlehrer muß Notiz nehmen, um entweder manches hier Gebotene in die Unterklasse als Anschauungsunterricht hineinzutragen, oder um durch Kenntnißnahme den rechten Geist zu fühlen, der unter den Kleinen wirken soll.

Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache. Für obere Klassen von Gymnasien und höhere Lehranstalten. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen von Dr. G. Herzog, Prof., früher Dir. des Gymnasiums in Bernburg u. Konsistorialrath. 8., verb. Aufl. Braunschweig, C. A. Schwetische u. Sohn (M. Bruhn). 1864. 406 S.

Ist eins der vorzüglichsten Bücher seiner Art. Ungemein reich an Stoff, denn es enthält über 200 ausgeführte Dispositionen und 500 ange deutete Themen, zeichnet es sich aus durch die glückliche Hand, mit welcher der feingebildete, erfahrene Verf. die Themen herausgreift. Sie sind geistig anregend und sämmtlich mit gutem Geschmack gewählt. Auch was der Verf. in der Einleitung bezüglich der Methode sagt, ist höchst schätzenswerth. Wer also Stoff zu stilistischen Uebungen braucht für Schüler höherer Lehranstalten, dem ist hier eine Fundgrube geöffnet.

Kleine deutsche Grammatik von C. H. Kröger. 3., bedeutend vermehrte Auflage von des Verfassers: „Regeln und Aufgaben über Deklination und Gebrauch der Kasus.“ Oldenburg, Schulze'sche Buchhdlg. 1864. VIII. 168 S. 8. geh. 10 Ngr.

Das schon früher mit vielem Nutzen gebrachte Buch hat durch die Vermehrung dieser neuen Auflage bedeutend gewonnen und kann nun durchaus als Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache gebraucht werden. „Die Lehre von der Rechtschreibung ist nicht mit ausgenommen, weil hier die wenigen Regeln, welche allgemein gültig sind, leicht nebenbei bei den schriftlichen Arbeiten gegeben werden können, im Uebrigen aber Gewöhnung des Auges und der Hand das Meiste thun muß.“

Anzeigen.

Verlag von H. Köhler in Weimar:

Das Schulhaus

und

dessen innere Einrichtung.

Für alle bei Schulbauten Beteiligte: Lehrer, Schulvorstände, Bauverständige und Aufsichtsbehörden.

Von

W. Zweig,

Großh. Sächs. Geheimen Justizrath, vortrag. Rath im Großherzoglichen Sächs. Staatsministerium Departement der Justiz und des Kultus.

Mit Abbildungen.

gr. 8°. brosch. Preis 25 Sgr.

Der Herr Verfasser hat durch seine amtliche Stellung, zu welcher insbesondere die Besorgung des Referats in den äußern Angelegenheiten der Schulen des Großherzogthums Sachsen gehört, die beste Gelegenheit gehabt, nicht nur die Zustände und Bedürfnisse der Schulen genau kennen zu lernen und sich mit den Mitteln zu Verbesserungen umfassend zu beschäftigen, sondern auch nach allen Seiten hin durch Berathung mit den bewährtesten Fachmännern über die betr. Punkte zu sicheren Abschlüssen zu gelangen. Die Schrift berücksichtigt vorzugsweise die pädagogischen und sanitätspolizeilichen Bedürfnisse und Anforderungen der Schule, namentlich der Volksschule; bei der geringen Leistungsfähigkeit und den beengten Verhältnissen vieler, namentlich kleinerer Gemeinden, hat der Verfasser die Anforderungen überall auf ein Maß beschränkt, unter welches nicht zurückgegangen werden sollte, wenn man der wichtigen Sache, welcher er seine Arbeit gewidmet hat, überhaupt dienen will.

Im Verlage der C. F. Weyh'schen Buchhandlung in Nürnberg sind erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Europäischer Geschichtskalender.

Vierter Jahrgang. 1863 und Januar 1864.

Herausgegeben von

H. Schulthess.

27³/₄ Bogen. 8. br. 1 Thlr. 22¹/₂ Ngr. oder 3 fl.

Der soeben erschienene vierte Jahrgang des bereits bewährten „Geschichtskalenders“ empfiehlt sich ganz besonderer Beachtung. Derselbe ist mit Rücksicht auf die hochwichtige Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit fortgeführt bis auf die neueste Zeit, d. h. bis zur Erstürmung der Düppeler Schanzen und der Eröffnung der Londoner Konferenz. Ein vollständiges geschichtliches Bild der deutschen Volksbewegung bietet, enthält der „Geschichtskalender“ zugleich sämmtliche Erklärungen, Resolutionen und das Wesentliche des gesammten diplomatischen Stoffes. Auch die bisherige Entwicklung der Zollvereins- und Handelsvertragsfrage findet man in diesem und den frühern Jahrgängen in vollständiger Uebersicht.